

in's stehende Heer eintreten soll, was bei der Ausführung unmöglich ist, daher das ganze Gesetz als unausführbar erscheint;

3) zu kurze Dienstzeit.

Ad. 1. Es ist nicht zu läugnen, daß die Höhe des Militair-Stats nicht allein sehr bedeutend ist, da derselbe über $\frac{3}{7}$ der ganzen Staatseinnahme absorbirt, sondern daß er auch das Verhältniß bei weitem übersteigt, welches in anderen Staaten, namentlich in Frankreich, stattfindet. Dies liegt offenbar daran, daß Preußen in der Reihe der europäischen Mächte eine höhere Stellung eingenommen hat, als ihm seiner Ausdehnung und seiner Bevölkerung nach zukommt. Wer aber wollte die Verantwortlichkeit auf sich laden, dem Könige zu rathen, von einer Höhe herunterzusteigen, auf welcher der Staat sich seit dem Hubertsburger Frieden befindet? Und worin könnte allein dieses Herabsteigen bestehen, als in einer Reduktion der Kriegsmacht? Wie bedeutend aber eine solche Verminderung sein müßte, wenn sie etwas Erflehtliches leisten sollte, werde ich gleich in Zahlen zeigen. Gesezt, man wollte den Militair-Haushalt auf $\frac{2}{5}$ der jetzigen etatsmäßigen Staatseinnahme, oder von 22 Millionen 800,000 Thalern auf 20 Millionen herabsetzen, so würde dies geschehen können:

- a. durch Auflösung der gesammten Landwehr mit
1,208,970 Thalern,
- b. durch Reduktion höherer Offizierstellen mit
200,000 =
- c. durch die Auflösung — — — —

Kann denn eine solche Reduktion stattfinden, ohne das ganze Gebäude unseres Militairsystems umzustößen? Und was wird dadurch staatswirthschaftlich gewonnen? Eine Erleichterung von 6 ggr. pro Kopf.

Wollte man die Armee auf das beschränken, was der König nach deutscher Bundesverfassung zu geben verpflichtet ist, so würde derselbe freilich nur 80,000 Mann zu stellen brauchen, von denen im Frieden gar nur 40,000 unter den Waffen wären, also noch weniger, als nach dem Tilsiter Frieden traktatenmäßig war. Wer könnte aber einen solchen Vorschlag bei der unglücklichen geographischen und militairischen Lage des Staats zu thun wagen, ohne denselben in die äußerste Gefahr zu bringen? Aus allem diesem ziehe ich den Schluß, daß eine wesentliche dem Staatshaushalt wirklich frommende Herabsetzung des Militairetats ohne ge-